

Referat Regierungsrat Philippe Perrenoud  
Gesundheits- und Fürsorgedirektor (Abschluss)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Herzlichen Dank Frau Sellathurai für Ihre Ausführungen.

Auch ich bin überzeugt, dass der vorliegende Gesetzesentwurf zu einer wirkungsvollen und zukunftsgerichteten Integrationspolitik beiträgt. Wie wir gehört haben, wurden in der Integrationskommission einige Punkte des Gesetzesentwurfs kontrovers diskutiert. Ich möchte im Folgenden zu diesen kritischen Punkten Stellung beziehen.

Die Bereitschaft der Migrantinnen und Migranten zur Integration ist die Voraussetzung für alle Integrationsleistungen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sowohl bei der ausländischen aber auch der einheimischen Bevölkerung der Wille zur gesellschaftlichen Integration besteht. Ist diese Bereitschaft nicht ausreichend vorhanden oder werden die Integrationsleistungen nur ungenügend in Angriff genommen, muss die Möglichkeit bestehen, diese einzufordern und Anreize zu schaffen, um sie voran zu treiben. Mit den obligatorischen Erstgesprächen, den Integrationsvereinbarungen und der Möglichkeit Integrationsleistungen mit einer kommunalen Vereinbarung einzufordern, stehen uns verbindliche Instrumente zur Verfügung, die Migrantinnen und Migranten zur Integration verpflichten. Gerade die kommunalen Vereinbarungen über Integrationsleistungen tragen dazu bei, dass die im Gesetz genannten Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer von allen ausländischen Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus tatsächlich verbindlich eingefordert werden können. Dies entkräftet somit die Bedenken der Integrationskommission gegenüber der Verbindlichkeit der Pflichten der ausländischen Personen. Auch wird damit die Gefahr der Diskriminierung ausländischer Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus beim Abschliessen einer ausländerrechtlichen Integrationsvereinbarung umgangen.



Aber auch der Kanton und die Gemeinden werden mit dem Gesetz zu einer stärkeren Gewichtung der Integrationsthematik angehalten, ebenso wie die privaten Arbeitgeber. Letztere werden im Gesetz dazu ermuntert, ebenfalls einen aktiven Beitrag zur Integration zu leisten. Die teilweise kritischen Stellungnahmen der Integrationskommission zur Verpflichtung der Arbeitgeber führten dazu, dass wir den entsprechenden Gesetzesartikel, wie dies Frau Sellathurai bereits gesagt hat, in eine unverpflichtende Bestimmung umformuliert haben.

Die obligatorischen Erstgespräche erlauben es, alle neu zuziehenden Personen auf positive Art in Empfang zu nehmen. Bei der persönlichen Anmeldung auf der Wohngemeinde und den allfälligen vertieften Folgegesprächen bei den Kompetenzzentren Integration wird offen und klar kommuniziert, was von den Migrantinnen und Migranten erwartet wird und welche Angebote bestehen und genutzt werden können. Sie erhalten auf ihre Situation angepasste Informationen, die sie darin unterstützen, sich möglichst rasch in der Schweiz zurechtzufinden und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Von den Erstgesprächen profitieren sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die Behörden. Die frühzeitige, umfassende Information begünstigt eine reibungslose Integration und hilft unerwünschte Entwicklungen, wie zum Beispiel fehlendes Engagement beim Erwerb von Sprachkenntnissen oder soziale Isolation, aufzufangen. Mit der Verankerung der obligatorischen Erstgespräche im Integrationsgesetz und deren Durchführung in den Gemeinden und bei den Kompetenzzentren Integration würde der Kanton Bern in der Schweiz eine Pionierrolle einnehmen.

Wie wir von Frau Sellathurai gehört haben, waren die Kosten der Erstgespräche Diskussionsgegenstand in der Integrationskommission. Wir gehen davon aus, dass eine aktive und frühzeitig ansetzende Integrationsförderung die Kosten auf der Symptomseite, wie sie zum Beispiel durch Sozialhilfeabhängigkeit oder Arbeitslosigkeit entstehen, massiv reduzieren wird. Migrantinnen und Migranten tragen wesentlich zum Wirtschaftswachstum der Schweiz bei. Es ist wichtig dieses Potential frühzeitig und effektiv zu nutzen. Jede Investition, die in eine solche Integrationspolitik getätigt wird, wird an Gemeinden und Staat zurückfliessen.

Auch die ausländerrechtlichen Integrationsvereinbarungen und die kommunalen Vereinbarungen über Integrationsziele können, wenn sie sorgfältig und bedacht eingesetzt werden, zu einer Stärkung der Integration beitragen. Hier ist es besonders wichtig, dass auf die individuellen Situationen der Ausländerinnen und

Ausländern eingegangen wird. Für die weitere Konkretisierung und die Umsetzung der Integrationsvereinbarungen im Rahmen des kantonalen Integrationsgesetzes stellen die Erfahrungen und Resultate aus dem Pilotprojekt in Ostermundigen einen wertvollen Beitrag dar und sind zwingend einzubeziehen.

Eine weitere wichtige Bestimmung ist die im Gesetzesentwurf verankerte Diskriminierungsbekämpfung. Integration kann nur gelingen, wenn auch die einheimische Bevölkerung mit Offenheit auf die zuziehenden ausländischen Personen zugeht. Ein verstärktes Engagement des Kantons und der Gemeinden in diesem Bereich ist für eine wirkungsvolle Integrationspolitik genauso wichtig wie der Integrationswille der Migrantinnen und Migranten.

Migration ist aus modernen Gesellschaften nicht mehr wegzudenken. Die schweizerische Wirtschaft profitiert massgeblich von der Migration. Eine erfolgreiche Ausländerintegration wird mitbestimmend sein für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt massgeblich dazu bei, dass dies gelingt. Er verpflichtet alle Beteiligten zu grösserer Verbindlichkeit und verbessert damit die Lebensqualität des Einzelnen. Mit dem vorliegenden Entwurf stehen wir ein für eine wirkungsvolle und zukunftsgerichtete Integrationspolitik und eine gemeinsame Zukunft.

Wir sind nun am Schluss unserer Ausführungen zum Entwurf des Integrationsgesetzes angekommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.